

Anmeldung für ANobAG (Arbeitnehmer ohne beitragspflichtiger Arbeitgeber)

Allgemeine Informationen:

Sobald Sie als ANobAG bei uns registriert sind, erhalten Sie eine Bestätigung sowie weitere Informationen. Wenn Ihr voraussichtliches Einkommen CHF 2'300.00 im Jahr nicht übersteigt, muss dieses Formular **nur ausgefüllt** werden, **wenn Beitragszahlungen gewünscht** sind.

Personalien

Arbeitnehmer/in

Herr Frau
Name _____
Vorname _____
Geb.- Datum _____
Vers.-Nr. 756._____._____._____

Zivilstand _____
seit wann ist dieser Zivilstand gültig?
Genaueres Datum _____
Nationalität _____

Adressen

Wohnadresse

Name _____
Zusatz _____
Strasse / Nr. _____
PLZ / Ort _____
Telefon _____

Adresse Arbeitgeber im Ausland

Name _____
Zusatz _____
Strasse / Nr. _____
PLZ / Ort _____
Telefon _____

Zustelladresse

Name _____
Zusatz _____
Strasse / Nr. _____
PLZ / Ort _____
Telefon _____

Versand unserer Rechnungen und

Korrespondenzen an:

- Wohnadresse
 Zustelladresse

Rückzahladresse

IBAN. CH

Kontoinhaber/in: _____

Angaben zur Tätigkeit

A Um welche Tätigkeit/Branche handelt es sich? _____

B Geschätztes Jahreseinkommen? CHF _____

C Seit wann arbeiten Sie für diesen Arbeitgeber in der Schweiz? _____

D Besitzt der Arbeitgeber eine Betriebsstätte in der Schweiz? Ja Nein
 Wenn ja, Adresse der Betriebsstätte _____

E Üben Sie weitere Tätigkeiten aus?

Nein Sie müssen die untenstehende Tabelle nicht ausfüllen und können zum Abschnitt Beilagen gehen

Ja Bitte füllen Sie die untenstehende Tabelle möglichst genau aus. Diese Angaben benötigen wir zur Beurteilung der Versicherteneigenschaft.

Arbeitsort und -land	Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an		Bei welcher Firma? (Nur ausfüllen sofern als AN tätig)	Arbeitspensum in %
	SE (*)	AN (**)		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

(*) **SE** = Sie üben diese Tätigkeit als **selbstständigerwerbende** Person aus. Diese Beurteilung erfolgt nach den rechtlichen Bestimmungen des Arbeitslandes.

(**) **AN** = Sie üben diese Tätigkeit als **arbeitnehmende** Person aus. Diese Beurteilung erfolgt nach den rechtlichen Bestimmungen des Arbeitslandes.

Beilagen

Generell:

Kopie Arbeitsvertrag

Kopie eines amtlichen Ausweises (ID, Pass etc.)

Andere Belege _____

Für Personen mit Arbeitgeber im EU-Raum:

Ausgefüllte Vereinbarung nach Artikel 21 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr.987/09 zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber (im Anhang)

Kopie der BVG- / UVG-Police

Andere Belege _____

Die Vollständigkeit und Richtigkeit vorstehender Angaben bescheinigt

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Muss nur für Arbeitnehmer ausgefüllt werden, deren Arbeitgeber Sitz im EU-/EFTA-Raum haben.

Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft

Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

Vereinbarung nach Artikel 21 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 987/09 zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Der Arbeitnehmer unterliegt den schweizerischen Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit¹. Der Arbeitgeber verfügt in der Schweiz über keine Niederlassung.

Der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer vereinbaren hiermit, dass die Pflichten des Arbeitgebers zur Zahlung der Beiträge der sozialen Sicherheit und zur Erstattung der gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen vom Arbeitnehmer wahrgenommen werden.

Der Arbeitgeber bleibt gegenüber den Trägern der sozialen Sicherheit für die Zahlung der Beiträge haftbar.

1 Arbeitnehmer

Name
Vorname(n)
Geburtsdatum Staatsangehörigkeit
Adresse
AHV-Nr. Telefon

2 Arbeitgeber

Name des Arbeitgebers oder des Unternehmens
Adresse
Telefon Fax E-Mail

Der Arbeitnehmer hat diese Vereinbarung folgenden Versicherungsträgern vorzulegen:

- a) **Der zuständigen AHV-Ausgleichskasse (1. Säule der gesetzlichen Rentenversicherung)**
Hat der Arbeitnehmer mehrere Arbeitgeber und hat einer dieser Arbeitgeber eine Niederlassung in der Schweiz, so nimmt dessen Ausgleichskasse das Formular entgegen.
- b) **Für Betriebe nach Artikel 66 UVG der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (Suva), für die übrigen Betriebe einem Unfallversicherer nach Artikel 68 UVG**
Hat der Arbeitnehmer mehrere Arbeitgeber und hat einer dieser Arbeitgeber eine Niederlassung in der Schweiz, so ist dessen Unfallversicherer zuständig. Bei unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen kann es jedoch vorkommen, dass für einen Arbeitnehmer sowohl bei der Suva als auch bei einem Unfallversicherer nach Artikel 68 UVG abgerechnet werden muss.

¹ Übersicht über die schweizerische soziale Sicherheit, siehe www.bsv.admin.ch > Themen > Internationales

c) Der BVG-Vorsorgeeinrichtung des Arbeitgebers (2. Säule der gesetzlichen Rentenversicherung):

i) Name der registrierten BVG-Vorsorgeeinrichtung:

.....

ii) Falls der Arbeitgeber noch keiner registrierten BVG-Vorsorgeeinrichtung gemäss Buchstabe i) angeschlossen ist, muss er einen Anschlussvertrag mit einer BVG-Vorsorgeeinrichtung abschliessen. Mit der Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung bevollmächtigt der Arbeitgeber den Arbeitnehmer zum Abschluss eines solchen Anschlussvertrages. Der Arbeitgeber und die Vorsorgeeinrichtung nehmen dabei zur Kenntnis, dass mit dem Abschluss des Anschlussvertrages alle Arbeitnehmer des Arbeitgebers, die der schweizerischen beruflichen Vorsorge unterstehen, in dieser Vorsorgeeinrichtung zu versichern sind.

d) Der Familienausgleichskasse des Wohnkantons, wenn der Arbeitnehmer in der Schweiz wohnt, andernfalls der kantonalen Familienausgleichskasse am Ort der Haupttätigkeit

Hat der Arbeitnehmer mehrere Arbeitgeber und hat einer dieser Arbeitgeber eine Niederlassung in der Schweiz, so nimmt dessen Familienausgleichskasse das Formular entgegen.

Die Bezahlung der Beiträge an die obligatorische Krankenversicherung ist Sache des Arbeitnehmers.

.....

Datum, Unterschrift des Arbeitnehmers

.....

Datum, Unterschrift des Arbeitgebers